



**Verhandlungsschrift**  
über die  
ordentliche SITZUNG des  
GEMEINDERATES

Am **14.02.2013**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **06.02.2013**

Ende: **21:55** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Eduard Köck**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Jeanette Matthees**

4. GR. **Martin Gapp**

5. GR. **Andre Koch**

6. GR. **Otto Kärle (verspätet eingetroffen)**

7. GR. **Peter Haider**

8. GR. **Bernhard Galic**

9. GR. **Hansjörg Falger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Kassier Eva Koch, Brunhilde Ginther, Alfred Fischer, Egon und Sonja Winkler, Gabriele Ginther, Simon Ginther,**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper, GR. Kärle (verspätet eingetroffen 20:18 Uhr)**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**  
Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2012 sowie der Tagesordnung;
2. Genehmigung des Haushaltsplanes 2013
3. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2013 bis 2016
4. Grunderwerbsansuchen Frau Sonja Winkler für die Gp. 2000/78
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen beim Gemeindeverband „Bezirkspflegeheim Reutte“
6. Diskussion mit Beschlussfassung über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Gemeindewaldaufseher
7. Diskussion über Antrag der Mietparteien: Alfred Fischer, Brunhilde Ginther, Herbert Grässle sowie den Mitgliedern der neuen Gemeindefliste Stanzach, über die Errichtung eines Carports für die Mietparteien im Haus Nummer 6
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

### Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2012 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 13.12.2012 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 06.02.2013 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja    1 Enthaltung (GR. Matthees wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer informiert, dass durch das Ausscheiden von GR Bernd Fuchs die Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Prüfungsausschuss notwendig ist. Er bittet den Gemeinderat, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

10 Ja

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

### Pkt. 2 Genehmigung des Haushaltsplanes 2013

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Zeit vom 11.01.2013 bis 29.01.2013 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt.

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	1.313.300,--	1.313.300,--

GR. Haider erkundigt sich nach der Differenz von ca. € 14.000,- in der Gruppe 2 von 2012 auf 2013. Er hat dies bereits im Vorfeld mit Frau Koch besprochen. Es handelt sich hierbei z. T. um Mehrausgaben für Umbauten am Schulmobiliar (Regale, Büromöbel). Bgm. Außerhofer bestätigt dies. Die Umbauten wurden bereits von den Gemeindearbeitern teilweise ausgeführt. Bei den Zahlen handelt es sich um einen Voranschlag, Bgm. Außerhofer hofft aber, dass viele Arbeiten die Gemeindearbeiter erledigen können und der Aufwand daher geringer sein wird.

Gr. Koch erkundigt sich nach dem Verkaufserlös des alten Feuerwehrfahrzeuges, dieser scheint im Haushaltsplan nicht separat auf. Frau Koch erklärt, dass die Summe von € 1.750,-- im Bereich Anschaffung Ausrüstung des Feuerwehrbudgets hinzugefügt wurde. Bgm. Außerhofer erläutert weiters, dass dieser Betrag aufgrund des guten Verkaufserlöses der Feuerwehr zugute kommt.

GR. Koch fragt noch nach der Höhe der Bedarfszuweisung für den Kurvenausbau. Diese belaufen sich auf € 105.000,--. Ebenso möchte er wissen, wie sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung zusammensetzen. Bgm. Außerhofer erklärt, dass durch den Neubau in der Blockau gegenüber der Kunstschmiede (Einfamilienhaus Nadja Schmid) die Straßenbeleuchtung erweitert werden muss. Weiters möchte GR. Koch wissen wie sich die veranschlagten € 20.000,-- für Straßenasphaltierung zusammensetzen. Bgm. Außerhofer berichtet, dass diese für allgemeine Sanierungs- und Flickarbeiten im gesamten Ortsgebiet gedacht sind und auch die Zufahrt zum Haus von Wolfgang Lechleitner wurde hier eingeplant.

GR. Koch fragt noch nach den Vergütungen von € 25.600,-- in der Klasse 0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung. Dies sind Kostenersätze für die Abrechnungstätigkeiten für die Seitentalgemeinden und den Abwasserverband. Die Vergütungen an andere Verwaltungszweige sind Verrechnungen, für Arbeiten der Gemeindearbeiter, die z. B. in der Volksschule geleistet wurden.

GV. Mag. Gruber fragt, ob das Dienstfahrzeug für den Gemeindewaldaufseher (TOP6) im Voranschlag bereits berücksichtigt ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Weiters fragt GV. Mag. Gruber, ob die bisherigen Fahrtkosten mit den Bezügen ausbezahlt wurden. Dies ist der Fall. Die Ausgaben wurden entsprechend im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013.

11 Ja

Bgm. Außerhofer bedankt sich für das Vertrauen des Gemeinderates und die gewissenhafte Arbeit von Kassier Eva Koch.

### **Pkt. 3 Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2013 bis 2016**

Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wird von Kassier Eva Koch erläutert und wurde in der Zeit vom 11.01.2013 bis 29.01.2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den mittelfristigen Finanzplan wurden keine eingebracht. Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wurde wie folgt festgesetzt.

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
2013	€ 1.313.300,--	€ 1.313.300,--
2014	€ 1.048.400,--	€ 1.048.400,--
2015	€ 1.056.200,--	€ 1.056.200,--
2016	€ 1.091.900,--	€ 1.091.900,--

Bgm. Außerhofer erläutert noch, dass in den vorgetragenen Summen keine Projekte aufscheinen, da diese Ausgaben immer nach Bedarf für jedes Jahr im Haushaltsplan berücksichtigt werden und nicht auf diese lange Zeitspanne voraus zu sehen sind.

GR. Koch fragt ob Bedarfszuweisungen im mittelfristigen Finanzplan aufscheinen. Dies ist nicht der Fall. Bgm. Außerhofer ergänzt noch, dass es gesetzlich vorgeschrieben wird, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen, dass dies aber nicht bedeutet, dass diese Summen in Stein gemeißelt sind.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag des mittelfristigen Finanzplanes für 2013 – 2016.

11 Ja

#### **Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen Sonja Winkler für die Gp. 2000/78**

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen von Frau Winkler. Das erste Ansuchen wurde am 16.01.2013 eingebracht. Dieses wurde von Bgm. Außerhofer mit der Begründung zurückgewiesen, dass keine genauen Angaben gemacht wurden, für wen das geplante Wohnhaus errichtet wird. Er forderte die Begründung deshalb, um eine Klarstellung zu bekommen, wie das Grundstück schlussendlich bebaut wird. Außerhofer betont, dass die Grundstücke der Gemeinde im Vergleich zu Privatgrundstücken eher Kostengünstiger sind. Daher möchte er im Gemeinderat die allgemeine Frage diskutieren, ob Gemeindegrundstücke in erster Linie für junge Familien zum Bau eines Einfamilienwohnhauses vergeben werden sollen oder ob es auch möglich sein soll, diese Grundstücke zu bebauen und in der Folge das Objekt dann sozusagen als Wertanlage zu vermieten. Daraufhin wurde am 21.01.2013 erneut ein Ansuchen zum Grunderwerb für die Errichtung eines Wohnhauses (ohne Angabe des Benutzers) eingebracht. Bgm. Außerhofer zeigt dem Gemeinderat die Lage des Grundstückes 2000/78 in der Blockau, neben bereits errichteten Rohbau von Andreas Winkler.

Außerhofer betont, dass er nicht gegen einen Verkauf ist, bittet aber den Gemeinderat um Diskussion der angesprochenen Punkte.

GV. Mag. Gruber berichtet, dass Herrn Hofer bzw. seiner Frau Sonja Singer auch die Möglichkeit zum Erwerb von einem zweiten Grundstücken zum Bau eines Hauses mit Ferienwohnungen gegeben wurde. GV Mag. Gruber führt weiters aus, dass bereits in der Vergangenheit schon diskutiert wurde, ob diese Erwerbe eingeschränkt werden sollten. Er hat damals schon vorgeschlagen, dass Vergaberichtlinien erlassen werden sollten, ohne Erfolg.

GV. Köck fragt, ob sich die Entscheidungsgrundlage ändern würde, wenn z. B. die Tochter von Frau Winkler ansuchen würde. Bgm. Außerhofer hätte damit kein Problem, wenn Frau Regina Winkler um das Grundstück ansuchen würde.

GR. Haider meint, dass es keine Rolle spielen sollte und schließt sich GV. Mag. Gruber an. Dieses Ansuchen sollte gleichbehandelt werden wie seinerzeit jenes von der Familie Hofer-Singer.

GV. Köck fragt, wie andere Gemeinden in dieser Situation entscheiden. Bgm. Außerhofer erwähnt, dass es wenige Gemeinden mit so viel eigenem Bauland wie in Stanzach gibt und sich diese Problematik somit meist nicht stellt.

GV. Mag. Gruber schlägt vor, sich künftig an die Vergaberichtlinien des Bodenbeschaffungsfonds zu orientieren. Man könnte dort anfragen, wie man solche Richtlinien für Stanzach betreffend ausarbeiten kann.

GR. Haider sieht es positiv, dass darüber diskutiert wird, wie die Vergaben künftig gehandhabt werden.

GV. Mag. Gruber gibt noch an, dass immer ein Rückkaufrecht in den Verkaufsverträgen vorgesehen ist. Somit wäre gegen Spekulationen, sollte das Grundstück nicht bebaut werden, vorgebeugt.

Bgm. Außerhofer ergänzt, dass aufgrund des Grundverkehrsgesetzes jedenfalls gewährleistet ist, dass bei Errichtung eines Wohnhauses ein Hauptwohnsitz geschaffen werden muss. Dies wird auch im Baubescheid nochmals als Auflage so festgesetzt.

GV. Mag. Gruber erklärt, dass diese Bestimmung jedoch nicht vertraglich sichergestellt ist.

GR. Koch schließt sich der Meinung an, dass das Ansuchen von Frau Winkler gleichbehandelt werden soll wie das Ansuchen von der Familie Hofer-Singer. Künftig sollte jedoch überlegt werden Vergaberichtlinien zu erlassen.

Vzbgm. Falger schlägt vor, dass man das Ansuchen mit der Auflage gestatten könnte, dass Frau Regina Winkler einen Wohnsitz melden muss. Da das Ansuchen jedoch von Frau Sonja Winkler eingebracht wurde, ist dies nicht möglich.

GR. Haider ist dafür, dass dieses Ansuchen positiv behandelt wird, jedoch ab sofort keine weiteren Ansuchen dieser Art gestattet werden sollten, bis eine Vergaberichtlinie ausgearbeitet wurde. GV. Köck und GR. Koch teilen nicht die Meinung über die Vorgehensweise von GR. Haider bezüglich der sofortigen Ablehnung künftiger Anträge, sprechen sich aber ebenfalls für die Erlassung von Vergaberichtlinien aus.

GV. Mag. Gruber war bereits in der Vergangenheit schon der Meinung, dass Vergaberichtlinien erlassen werden müssen. Da dies jedoch bisher nicht geschehen ist, sollte Frau Winkler deshalb nicht benachteiligt werden. Er stimmt dem Antrag jedenfalls zu.

Die Gemeinde Stanzach übergibt an Frau Sonja Winkler, Stanzach 130, 6642 Stanzach die Grundparzelle 2000/78 im Ausmaß von insgesamt 392 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt € 35,86 / m<sup>2</sup> (in Worten: fünfunddreißig Euro und sechsundachtzig Cent) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten der Vermessung sind vom Käufer zu tragen. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen. Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes. Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die Gp. 2000/78 im Ausmaß von 392 m<sup>2</sup> in den Besitz des Käufers über. Für den Fall, dass das von der Gemeinde Stanzach verkaufte Grundstück nicht innerhalb von längstens zwei Jahren ab Verbücherung des noch zu errichtenden Vertrages durch den Käufer verbaut werden sollte, worunter wenigstens die Errichtung des Rohbaues für ein Wohnhaus verstanden wird, wird der Gemeinde Stanzach das Recht zum Erwerb der Gp. 2000/78 zu einem Kaufpreis von € 35,86 / m<sup>2</sup> eingeräumt.

Für den Fall, dass der Käufer auf dem Kaufgrundstück bzw. für das Kaufgrundstück Investitionen getätigt haben sollte, die den Wert des Kaufgrundstückes augenscheinlich erhöhen und für die Gemeinde Stanzach als Wiederkäuferin verwertbar sind, verpflichtet sich die Verkäuferin, diese Investitionen zu einem festzustellenden Schätzwert (ev. Ortsschätzleute) dem Käufer als Wiederverkäufer im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu vergüten.

Die Kosten des Erwerbes werden für den Fall der Beanspruchung dieses Rechtes von der Gemeinde Stanzach getragen. Diese Verpflichtung wird durch die Eintragung eines Rückkaufrechtes grundbücherlich sichergestellt. Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist. Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen. Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

11 Ja

#### **Pkt. 5 Beschlussfassung über Satzungsänderungen beim Gemeindeverband „Bezirkspflegeheim Reutte“**

Bgm. Außerhofer berichtet, dass die Satzungsänderung dem Gemeinderat mit der Einladung zugekommen ist. Weiters führt er aus, dass die Gemeinde Ehenbichl diese Satzungsänderung laut einer Information vom Verbandsobmann Bgm. Aurel Schiedhofer aus Lechaschau aus bestimmten Gründen nicht beschließen wird und somit dieser Punkt vertagt werden könnte, bis sich Ehenbichl entschieden hat und weiteren Informationen vorliegen.

GV. Mag. Gruber erläutert, dass die Gemeinde Ehenbichl als Sitzgemeinde des Verbandes bisher einen fixen Platz im Verbandsausschuss hatte. Mit den geplanten Satzungsänderungen wäre dies nicht mehr der Fall. Somit wird die Änderung von der Gemeinde Ehenbichl in der vorgelegten Form nicht beschlossen.

GR. Kärle fragt, wie viele Gemeinden Mitglieder des Verbandes sind. Bgm. Außerhofer erklärt, dass bisher alle Gemeinde des Bezirkes außer der Marktgemeinde Reutte Mitglieder sind, da die Marktgemeinde Reutte ein eigenes Pflegeheim (guter Hirte) besitzt. Mittlerweile ist jedoch auch die Marktgemeinde Reutte dem Gemeindeverband beigetreten.

Bgm Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

11 Ja

#### **Pkt. 6 Diskussion mit Beschlussfassung über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Gemeindewaldaufseher**

Bgm. Außerhofer erklärt dem Gemeinderat, dass vom Waldaufseherverband über die Beschaffungsgemeinschaft GemNova ein Angebot für ein Leasingdienstfahrzeug für die Gemeindewaldaufseher ausgearbeitet wurde. Der Stanzacher Waldaufseher hat bisher sein Privatfahrzeug benutzt und dafür die reguläre Kilometerpauschale von € 0,42 / Kilometer erhalten. Jedoch sind die Verschleißkosten der Fahrzeuge wegen der starken Beanspruchung durch die Waldwege knapp bemessen, da ein Waldwegkilometer nicht gleichzusetzen ist mit einem Straßenkilometer.

Drei Fahrzeuge wurden jeweils mit einer Kilometerpauschale von 5.000 Km und 10.000 Km angeboten. So würde beispielsweise der angebotene Fiat Panda mit einer Kilometerpauschale von 5.000 Km im Jahr ca. € 3.200,-- inklusive Steuern, Treibstoff, Wartung, Service, Reifensatz und Versicherung kosten.

Weiters führt Bgm. Außerhofer aus, dass bei der vor Kurzem stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz im Lechtal, die Gemeinden Elmen und Bach bereit sind Überlegungen anzustellen, so ein Fahrzeug anzuschaffen. Hier wird der Gemeindewaldaufseher auch einen Teil der Leasingrate selbst bezahlen.

GR. Falger fragt, ob eine Privatnutzung des Fahrzeuges auch vorgesehen ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass eine Privatnutzung gegen eine finanzielle Beteiligung gestattet sein könnte.

Bgm. Außerhofer berichtet, dass mit GWA Ennemoser bereits gesprochen wurde und eine Lösung mit einer Privatkostenbeteiligung vorgeschlagen wurde. GWA Ennemoser möchte jedoch kein Fahrzeug, da er privat bereits 2 Fahrzeuge erhalten muss, und hat somit gebeten, über eine Erhöhung der Kilometerpauschale auf € 0,66 / Km nachzudenken.

GV. Köck hält fest, dass sich gem. den Aufzeichnungen bei Ausgaben von € 900,-- Kilometergeld im Jahr auf eine Laufleistung von ca. 2.000 Km schließen lässt. Somit wäre das Angebot der GemNova (Fiat Panda) mit 5.000 Km und ca. € 3.000,-- pro Jahr höher als die bisherigen Ausgaben und somit nicht preiswert. Zudem wäre das angebotene Fahrzeug aufgrund der Beschaffenheit nicht nutzungsorientiert.

GV. Mag. Gruber erwähnt, dass die Erhöhung der Kilometerpauschale eine Einkommenserhöhung wäre und somit entsprechend versteuert wird. Er würde die Eigenanschaffung eines Dienstfahrzeuges (im Sinne eines günstigen Gebrauchtwagens) zur Mehrfachnutzung für die Gemeinde befürworten.

GV. Köck ist auch der Meinung, dass ein Fahrzeug für Mehrzwecknutzung angeschafft werden könnte.

Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat erwähnt GV. Mag. Gruber, dass lt. Tagesordnung keine Abstimmung über eine Erhöhung der Kilometerpauschale vorgesehen ist und somit nur die Anschaffung abgestimmt werden sollte.

GR. Kärle schlägt vor, dass vorher noch GWA Ennemoser informiert werden sollte, dass die Erhöhung der Kilometerpauschale versteuert werden muss. Ebenso ist er der Meinung, dass die Erhöhung in einer eigenen Sitzung abgestimmt werden sollte.

GV. Köck fragt, wie sich die € 0,66 / Km errechnen. Bgm. Außerhofer erklärt, dass dies von GWA Ennemoser so als Diskussionspunkt vorgeschlagen wurde.

GV. Mag. Gruber erwähnt, dass es sich bei dieser Diskussion eigentlich um Personalangelegenheiten handelt und somit nicht öffentlich behandelt und weiter diskutiert werden sollte.

GR. Kärle merkt noch an, dass es evt. auch möglich wäre, einen einmaligen jährlichen Zuschuss für die Mehrkosten zu leisten.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung, ob ein Dienstfahrzeuge für den Gemeindewaldaufseher angeschaffen werden soll.

11 Nein

**Pkt. 7 Diskussion über Antrag der Mietparteien: Alfred Fischer, Brunhilde Ginther, Herbert Grässle sowie den Mitgliedern der neuen Gemeindevorstand Stanzach, über die Errichtung eines Carports für die Mietparteien im Haus Nummer 6**

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der Mietparteien Alfred Fischer, Brunhilde Ginther, Herbert Grässle sowie den Mitgliedern der neuen Gemeindevorstand Stanzach über die Errichtung eines Carports für die Mietparteien im Haus Nummer 6.

GV. Köck berichtet, dass bereits Gespräche mit den Mietparteien geführt wurden. Die Mieter möchten eine Entscheidung des Gemeinderates, ob ein Carport nun errichtet wird, da bereits in der Sitzung vom 30.08.2011 unter Punkt Allfälliges darüber gesprochen wurde. GV. Köck ist der Meinung, dass man frühzeitig darüber entscheiden sollte um die Vergabe der Bauarbeiten (evt. Ausführung durch die Gemeindevorstand) besser zu planen.

Bgm. Außerhofer hat ebenfalls bereits mit Herrn Alfred Fischer gesprochen und gebeten, dass die Mietparteien einen Antrag einbringen sollten, damit dieser im Gemeinderat besprochen werden kann.

GR. Haider fragt, wie das Carport ausgeführt wird (Anzahl Stellplätze) und wie hoch die Miete für einen Stellplatz ausfallen würde.

GV. Köck berichtet, dass er bereits eine Stellungnahme von Wirtschaftsprüfer Herrn Mag. Eberle eingeholt hat. Herr Mag. Eberle berichtete ihm, dass eine Stellplatzgebühr von € 25,-- / Monat für die Gemeinde Stanzach angemessen wäre.

GV. Mag. Gruber ist der Meinung, dass evt. auch Interesse für die Bankmitarbeiter besteht. Zudem ist die Raiffeisenbank auch Miteigentümer des Mehrzweckhauses Nr. 6. Es ist jedenfalls abzuklären, ob der Bereich der für die Carports infrage kommt Allgemeinfläche der Liegenschaft ist. Sollte dies der Fall sein, ist die Raiffeisenbank auf jeden Fall in die Entscheidung miteinzubeziehen.

GR Kärle schlägt vor, dass ein Entschluss gefasst werden sollte, ob ein Interesse für die Errichtung des Carports besteht und daraufhin ein entsprechendes Konzept erstellt werden sollte.

GV. Köck schließt sich der Meinung von GR. Kärle an und schlägt vor, dass die Gemeinde ein Konzept erstellen lässt.

GV. Mag. Gruber erwähnt, dass die Miete für das Carport gerechnet auf die Lebensdauer sicher gewinnbringend für die Gemeinde sein wird.

GV. Köck meint, dass noch beschlossen werden sollte, wo das Carport errichtet wird.

Bgm. Außerhofer meint, dass es sicherlich ideal wäre, das Carport an die Feuerwehrrhalle anzubauen, er schlägt aber vor, ein Gespräch mit dem Ortsplaner zu führen und diesem um seine Meinung zu fragen.

Bgm. Außerhofer schlägt den Beschluss wie folgt vor: Der Antrag über die Errichtung eines Carports für die Mietparteien wird wie folgt behandelt. Es wird ein Konzept mit Kostenschätzung für ein Carport für 3 - 5 Stellplätze vom Ortsplaner in 2 Varianten ausgearbeitet. Dann werden diese Vorschläge dem Gemeinderat vorgelegt und es wird über die weitere Vorgangsweise entschieden. Ebenfalls wird ein Gespräch mit der RAIBA geführt, ob Interesse besteht, beim Bauvorhaben mitzuwirken.

11 Ja

### **Pkt. 8 Neuwahl Mitglied Überprüfungsausschuss**

Durch den Austritt von GR. Fuchs aufgrund des Wohnsitzwechsels muss sein Mandat im Überprüfungsausschuss neu vergeben werden. Da dieses Mandat der neuen Gemeindevize Stanzach zusteht und es im Vorfeld bereits Gespräche über die Nachbesetzung gegeben hat, bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um Abstimmung, ob GR. Jeanette Matthees die Nachfolge für Bernd Fuchs im Überprüfungsausschuss übernehmen soll.

11 Ja

### **Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) GR Haider wünscht, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Vergaberichtlinien für den Erwerb von Gemeindegrundstücken ausgearbeitet und eventuell beschlossen werden und bis dahin keine weiteren Grunderwerbsansuchen behandelt werden sollen. Bgm. Außerhofer verspricht, dass dies bei der nächsten Sitzung behandelt wird. GR. Koch schlägt vor, dass dieser Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung noch vor etwaigen Grunderwerbsansuchen behandelt wird.

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindevize Stanzach und beendet um 21:55 Uhr.*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom ..... genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat